



Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME
Im Bereich **Wasserversorgung**:
Tel. 0160 - 96 31 44 60
Im Bereich **Kanalisation**:
Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde.
Schauen Sie vorbei unter:
www.grosswallstadt.de Link Gemeinde TV



Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen:

Jessica Schmitt und Julian Eschenbach,
beide wohnhaft Schulstraße 1, am 07.06.2022

Alyssa Franziska Carmen Weigelt und Stefan Vogel,
beide wohnhaft Frankenstraße 13a, am 29.06.2022

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO (Gemeindeordnung) wird die vom Landratsamt Miltenberg genehmigte Haushaltssatzung amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden während des gesamten Jahres zur Einsichtnahme aufgelegt.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Großwallstadt (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.414.000 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.224.000 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-Fördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 310 v. H.

2. Gewerbesteuer 310 v. H.

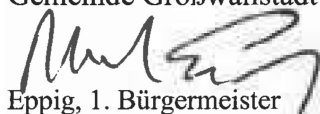
§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Gemeinde Großwallstadt


Eppig, 1. Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Kardinal-Döpfner-Mittelschule Großwallstadt/Niedernberg
-Landkreis Miltenberg-
für das Haushaltsjahr **2022**

Auf Grund Art. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 41 ff. KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 680.600 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 100.000 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-Fördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Das Umlagesoll (im Verwaltungshaushalt) beträgt

für Niedernberg	241.774 Euro
für Großwallstadt	346.326 Euro

Die Umlage ist in Vierteljahresraten zu den Steuerterminen am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. fällig.

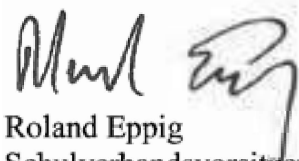
§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Großwallstadt, den 20.01.2022



Roland Eppig
Schulverbandsvorsitzender

Dank Fronleichnam

Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden, die zum Gelingen der Fronleichnamsprozession beigetragen haben.

Hierzu zählen vor allem die teilnehmenden Vereine mit ihren Fahnenabordnungen, die Freiwillige Feuerwehr für die Begleitung des Himmels, dem Musikverein für die musikalische Umrahmung und den Anwohnern für das Schmücken der Straßen. Frau Hartmann für den Aufbau des Kinderaltars vor dem Rathaus.



Ein Dankeschön auch dem Frauenbund für den Blument Teppich am Zugang zur Kirche und den Verantwortlichen für die Errichtung der Altäre.

Gemeinderat -
Gemeindeverwaltung

Roland Eppig,
1. Bürgermeister

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Großwallstadt

am 26.04.2022 in der Volkshalle Großwallstadt.

Beginn: 18:45 Uhr, Ende: 19:20 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Eppig Roland

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied Gehrman Stefanie, Geis Manfred, Giegerich Klaus, Hein Reinhold (Vertretung für Faust-Schnabel Ellen), Klement Ralf, Markert Stefan, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner

Entschuldigt Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied Faust-Schnabel Ellen

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

TOP 01	Bauanträge
---------------	-------------------

TOP 01 A	Errichten eines Sichtschutzes, Turmstraße 32, Flurnummer 4056/28 - Antrag auf isolierte Befreiung-
-----------------	---

Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplan „Nassgarten II - Heiliget“. Das Baugelände entspricht einem Allgemeinen Wohngebiet WA nach BauNVO. Vom Bebauungsplan „Nassgarten II Heiliget“ wird vom Bauherrn folgende isolierte Befreiung nach Art.63 Abs. 3 BayBO beantragt:

- Überschreitung der Baugrenze mit der Zaunanlage

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beschluss: Dem Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Nassgarten II - Heiliget“ wird hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze mit der Errichtung eines Sichtschutzes das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0

Art. 49 GO wurde beachtet

TOP 01 B	Neubau einer Lagerhalle im Außenbereich, Flurbereinigungsweg 1, Flurnummer 6155 Flurnummer 6155
-----------------	--

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Gemäß Flächen-

nutzungsplan handelt es sich hierbei um eine landwirtschaftliche Fläche. Das Vorhaben ist nach Ansicht der Verwaltung privilegiert nach § 35 BauGB. Ein Nachweis der Privilegierung liegt dem Bauantrag nicht bei – Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Beschluss: Zum vorgenannten Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Halle kann lediglich im Rahmen der privilegierten Tätigkeit des Antragstellers genutzt werden. Die Privilegierung ist der Ordnung halber nachzureichen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

TOP 01 C Errichtung eines 7-Familien Wohnhauses mit Anbau eines Hausanschlussraums und Stellplätzen FINr.: 919, Obere Fährgasse 14

Das Bauvorhaben war bereits Thema in der Bauausschusssitzung vom 22.06.2021.

Sachverhalt: Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Mischgebiet MI nach der BauNVO.

Vom Antragsteller werden zur Bauvoranfrage folgende Fragen gestellt:

1. Kann die Lage des Gebäudes wie in den Plänen dargestellt erfolgen?
2. Kann die Dachneigung wie in den Plänen dargestellt mit 30Grad erfolgen?
3. Kann ein Kniestock von 25cm ausgeführt werden?
4. Kann die Wandhöhe mit 6,50m hergestellt werden?
5. Können die Stellplätze wie in den Plänen dargestellt, hergestellt werden?

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beschluss: Zur vorgenannten Bauvoranfrage wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Mit den Punkten 1-5 besteht Einverständnis. Auf die Lärmbeeinträchtigung durch das südlich gelegene Schwimmbad und den dazugehörigen, östlich der Maßnahme liegenden Parkplatz wird ausdrücklich hingewiesen. Ansprüche gegenüber der Gemeinde Großwallstadt können hinsichtlich des Schwimmbadbetriebs nicht geltend gemacht werden. Dies muss vom Antragsteller mit notarieller Grunddienstbarkeit bestätigt werden, damit evtl. Rechtsnachfolger (Käufer der Eigentumswohnungen) diese beim Kauf mit übernehmen. Auf die Errichtung eines Spielplatzes ab 3 WE gem. BayBO wird hingewiesen.

9 : 0“

Die Auflagen des Vorbescheids wurden hinsichtlich der von der Bauaufsichtsbehörde geforderten Punkte erfüllt. Der Hinweis des Bauausschusses auf Errichtung eines Spielplatzes wurde ebenfalls berücksichtigt. Die geforderte Grunddienstbarkeit ist derzeit in Arbeit.

Beschluss: Es wird auf die Entscheidung des Bauausschuss hingewiesen, sowie auf den Vorbescheid # V-33-2021-2 vom 04.10.2021 der Bauaufsichtsbehörde wonach sich der Antragsteller vor der Stellung des Bauantrages mit der Gemeinde Großwallstadt bzgl. der Grunddienstbarkeit in Verbindung setzen soll. Dies ist erfolgt. Der Bauantrag wird somit genehmigt, wenn die Grunddienstbarkeit beim Notar vom Bauherren gemäß Vorgaben der Verwaltung unterschrieben ist. 9 : 0

TOP 01 D	Errichtung einer Terrassenüberdachung, Vergrößerung des Badezimmers und Verlängerung der Garage, Fl.Nr. 2862, Schlesierstraße 4
-----------------	--

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Hinter den Zäunen“, welcher einem Allgemeinen Wohngebiet nach der BauNVO entspricht. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden vom Bauherrn folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt:

- Überschreitung der Baugrenze mit der Terrassenüberdachung im Westen
Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig. Die Unterschrift FINr. 2864 fehlt.

Beschluss: Dem Bauantrag mit der beantragten Befreiung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

TOP 02	Sonstiges
---------------	------------------

Lüftungsanlage für Schule

Herr Bürgermeister Eppig informierte die Anwesenden Bauausschussmitglieder hinsichtlich der Möglichkeit zur Ausrüstung der Kardinal Döpfner Schule mit einer Lüftungsanlage, wobei hierfür Fördermittel in Höhe von max. 500.000€ pro Schule und davon max. 80% zur Verfügung gestellt werden. Der Landkreis beabsichtigt die Umrüstung seiner Schulen, wobei hier mit Kosten von rund 15.000€ bis 20.000€ pro Klassenzimmer gerechnet wird.

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Großwallstadt

Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Grundtal -Querung MIL 38“ - Aufstellungsbeschluss gemäß 2 Abs. 1 Baugesetzbuchs (BauGB) sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.05.2022 die Aufstellung zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Grundtal – Querung MIL 38“ für den in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Ziel ist die planungsrechtliche Sicherung einer verkehrssicheren Fahrbahnquerung der MIL 38 für Fußgänger.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB werden der Bebauungsplanaufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Die Unterlagen, bestehend aus Planzeichnung mit Textteil und Begründung in der

Fassung vom 24.05.2022, liegen in der Zeit vom 27.06.2022 bis einschließlich 29.07.2022 bei der Gemeinde Großwallstadt, Rathaus, Hauptstraße 23, 1. Stock, Bauamt -Zimmer Nr. 5- während der Dienststunden (Montag – Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18:30 Uhr) öffentlich aus und können von Jedermann eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit sich über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichten zu lassen, sowie zur Äußerung und Erörterung über die geplanten Maßnahmen.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung im Rathaus sind die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in identischer Form auf der Homepage der Gemeinde Großwallstadt unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.grosswallstadt.de/rathaus/oeffentliche-auslegungen/aenderungen-und-erweiterungen-bebauungsplan-grundtal-querlung-mil38>

Der Öffentlichkeit wird innerhalb der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Einsichtnahme gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes enthalten. Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, hier insbesondere zur Durchführung des **Bauleitplanverfahrens „Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Grundtal – Querung MIL 38“**, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Großwallstadt

Großwallstadt, 20.06.2022


Roland Eppig
1. Bürgermeister



Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Großwallstadt
Anschrift: Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt
E-Mail-Adresse: info@grosswallstadt.de
Telefonnummer: 06022/22070

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Andreas Knecht
Anschrift: Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt
E-Mail-Adresse: andreas.knecht@grosswallstadt.de
Telefonnummer: 06022/220718

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und hier insbesondere zur Durchführung des **Bauleitplanverfahrens „Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Grundtal – Querung MIL 38“**

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 und 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange nötig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtschutzgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 A Abs. 1 Bay DSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahme abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgende Empfängern übermittelt:

- Gemeinderat und Beiräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gesetzlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkungen der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 Satz 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

Mitteilung des Landratsamts Miltenberg

Ab sofort stehen die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 zur Verfügung.

Bodenrichtwerte werden durch die Gutachterausschüsse in der Regel für jedes zweite Kalenderjahr ermittelt. Durch Änderung des § 196 des Baugesetzbuches wurde der Stichtag vom 31. Dezember auf den 01. Januar jedes geraden Kalenderjahres geändert. Deshalb war es erforderlich, die Boden-

richtwerte nach dem 31. Dezember 2020 bereits in diesem Jahr zum Stichtag 01. Januar 2022 zu aktualisieren. Der Zweijahresturnus wird beibehalten, so dass die nächste Anpassung voraussichtlich zum Stichtag 01. Januar 2024 erfolgen wird.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für den Boden in Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche. Sie gelten jeweils für einen abgegrenzten Bereich mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnisse (Bodenrichtwertzone). Einzelne Grundstücke können von den Merkmalen und damit auch vom Wert einer Bodenrichtwertzone abweichen (z.B. reines Gartengrundstück in Wohngebiet). Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung, sondern stellen Orientierungswerte dar.

Die aktuellen Bodenrichtwerte können kostenfrei eingesehen werden über den BayernAtlas bzw. direkt über www.bodenrichtwerte.bayern.de. Darüber hinaus erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses auf Anfrage schriftliche Bodenrichtwertauskünfte. Diese Auskünfte sind gebührenpflichtig und werden in der Regel mit 25,00 € pro Einzelauskunft in Rechnung gestellt. Ein Merkblatt mit allgemeinen Hinweisen zu den Bodenrichtwerten und über die Bedienung des Bodenrichtwertportals finden Sie über den Internetauftritt des Landkreises Miltenberg.

Landkreis Miltenberg - Baurecht / Bauleitplanung > Gutachterausschuss (landkreis-miltenberg.de).

Dringend gesucht: Betreuer*innen für Ferienfreizeiten



In den Sommerferien bietet das Jugendwerk der AWO zahlreiche Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche, um ihnen schöne Ferien und ein wenig Abwechslung bereiten zu können. Hierfür werden dringend ehrenamtliche Freizeitteamende gesucht! Alle jungen Menschen zwischen 16 und 30 Jahren, die Lust haben in einem bunten Team von kreativen Köpfen Kindern und Jugendlichen unvergessliche Ferien zu bieten, können sich melden über info@awo-jw.de oder 0931-299 38 264.

Im Detail werden für folgende Freizeittermine Teamende gesucht:

- Sommeraction Österreich vom 06.08.-16.08.2022
- Erlebnispädagogische Freizeit 07.08.-13.08.2022
- Küstenaction Ostsee vom 14.08.-23.08.2022
- Stadtrand-Freizeit Würzburg (Tagesbetreuung) vom 01.08.-26.08.2022

Nähere Informationen gibt es auch im Internet unter: www.awo-jw.de

Noch nichts vor in den Sommerferien und Lust, den Sommer 2022 unvergesslich zu machen?

Wir haben noch freie Plätze bei unseren Ferienfreizeiten:

Umwelt aktiv in Schonungen – Der Natur auf der Spur

Für 6-10-Jährige vom 07.08.-12.08.2022

Sommeraction Österreich in Breitenbach (Österreich) –

Aktiv in den Bergen

Für 12-15-Jährige vom 06.08.-16.08.2022

Küstenaction an der Ostsee in Kiel – Chillen am Meer

Für 14-17-Jährige vom 14.08.-23.08.2022

Backpack-Tour in Slowenien – Freizeit zum aktiven Mitbestimmen

Für 14-17-Jährige vom 29.08.-07.09.2022

Lust bekommen? Weitere Infos gibt es unter www.awo-jw.de
oder unter 0931/29938-264! Wir freuen uns auf DICH!

**Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.,
Kantstr. 42a, 97074 Würzburg**



Katholisches Senioren-Forum Diözese Würzburg im Dekanat Miltenberg

„Mit Gottes Segen in den Ruhestand“

Das Katholische Senioren-Forum im Dekanat Miltenberg und die Betriebsseelsorge am Untermain laden ein zu einer Segensfeier „Mit Gottes Segen in den Ruhestand“. Die Einladung geht an alle, die in den Ruhestand wechseln oder schon gewechselt sind und auch deren Partnerinnen und Partner. Die

Lebenswahrnehmung, der Lebensrhythmus und Lebensinhalte verändern sich mit dem Eintritt in den Ruhestand. Die Veranstalter laden dazu ein, die Umbrüche und den neuen Lebensabschnitt unter Gottes Segen zu stellen. Dies wird in einer Wort-Gottes-Feier geschehen, die von Verantwortlichen des Senioren-Forums und dem Betriebsseelsorger gestaltet wird. Höhepunkt der Feier wird ein persönliches Segensritual sein. Die Segensfeier findet statt am Donnerstag, 28. Juli 2022 um 19 Uhr in der Kapelle im Jugendhaus St. Kilian in Miltenberg. Im Anschluss an die Feier sind die Gäste noch zur Begegnung bei Sekt (Kaltgetränke) und Gebäck eingeladen. Informationen gibt es beim Betriebsseelsorger Pastoralreferent Marcus Schuck, Tel: 06021-392142 oder marcus.schuck@bistum-wuerzburg.de

ONLINE Vortrag „Rund um die Schwangerschaft“

Montag, den 27.06.2022 um 18:30 Uhr

„Wir erwarten ein Baby“ – Diese Nachricht bedeutet für die werdenden Eltern vielfältige Veränderungen. Die finanziellen und rechtlichen Aspekte dieser Veränderungen werden an diesem Infoabend Thema sein.

- Wie ist das mit dem Elterngeld?
- Was bedeutet Elterngeld Plus?
- Wann muss ich den Arbeitgeber informieren?
- Wie beantrage ich Elternzeit und welche Rechte habe ich?
- Welche finanzielle Unterstützung gibt es für Familien mit Kindern?
- Wo bekommen wir Unterstützung für die erste Zeit nach der Geburt?
- Wohin kann ich mich wenden, wenn etwas nicht so funktioniert wie es soll?

Wir beantworten Fragen und sind offen für Ihre Anliegen und Themen

Anmeldung über: DONUM VITAE e.V. – Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, Herstattstr. 20-22, 63739 Aschaffenburg

Tel.: (06021) 44 64 50 - Mail: aschaffenburg@donum-vitae-bayern.de

Kriegsgräberfürsorge bittet um Unterstützung

Um Unterstützung im Vorfeld der Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Die jährlich zwischen Mitte Oktober und Allerheiligen stattfindenden Spendensammlungen bilden eine wichtige Stütze für die Arbeit der Kriegsgräberfürsorge. „Leider fehlt es vielerorts an Helfern, die sich als ehrenamtliche Sammler zur Verfügung stellen“, bedauert Oliver Bauer, Bezirksgeschäftsführer der Kriegsgräberfürsorge

für Unterfranken. Die BüchSENSammlung beispielsweise an Allerheiligen kann von Jugendlichen ab 12 Jahren durchgeführt werden, bei der Listensammlung von Haus zu Haus beträgt das Mindestalter 16 Jahre. „Wir kümmern uns um eine ordentliche Einweisung und unterstützen die Helfer mit allem erforderlichen Material. Natürlich sorgen wir auch für ein angemessenes Dankeschön“, so der Bezirksgeschäftsführer. Als Sammler können Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Schulklassen helfen.

Mit dem Erlös der Sammlung werden die Pflege deutscher Kriegsgräberstätten, aber auch die Bildungsarbeit des Volksbundes und internationale Workcamps von Jugendlichen gefördert. „Dort, wo vor 80 Jahren der Zweite Weltkrieg millionenfaches Leid verursacht hat, sind erneut Tod und Zerstörung allgegenwärtig. Das Volksbund-Motto ‚Gemeinsam für den Frieden‘ hat leider dramatisch an Aktualität gewonnen“, sagt Bauer. Er bittet Interessierte, sich beim Bezirksverband Unterfranken in Würzburg telefonisch unter 0931 / 52122 oder per Mail an bv-unterfranken@volksbund.de zu melden.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge wurde 1919 gegründet. Der Verein kümmert sich um mehr als 830 deutsche Kriegsgräberstätten mit mehr als 2,8 Millionen dort ruhenden Kriegstoten. Neben der Pflege der Friedhöfe und der fortdauernden Suche nach Opfern der Weltkriege gehören Bildung und die Aufklärung vor den Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft zu den Aufgaben des Vereins.

Kontakt und Rückfragen: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, BV Unterfranken, Bezirksgeschäftsführer Oliver Bauer, Tel. 0931 / 52122, Mail: bv-unterfranken@volksbund.de, Adresse: Eichendorffstraße 14 b, 97072 Würzburg, web: <https://unterfranken.volksbund.de>

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Kreisvorstand Aschaffenburg des BUND Naturschutz in Bayern e.V. lädt herzlich zur Jahreshauptversammlung ein am Donnerstag, den 23. Juni 2022 um 19.00 Uhr im Hotel Wilder Mann, Löher Str. 51, Aschaffenburg.

Wichtigste Programmpunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht zu den Aktivitäten im Jahr 2021 und Ausblick für 2022/23
3. Kassenbericht und -Prüfung
4. Aussprache
5. Entlastung des Vorstandes
6. Diskussion und Schlussworte

Zum Ausklang wird noch einen Beitrag zu einem aktuellen Umweltthema gezeigt. Bei der Teilnahme sind die Regelungen der aktuellen Infektionsschutzverordnung zu beachten. Bitte informieren Sie sich kurzfristig vor der Veranstaltung unter <https://aschaffenburg.bund-naturschutz.de/veranstaltungen> zu möglichen Änderungen.

Wissen für Alle – Vortragsreihe der Walter Reis Stiftung

**Prof. Dr. phil. nat. Jens Amendt zu: Mit Maden, Algen und Pollen
auf Verbrecherjagd - Termin: 26. Juni 2022 um 18:00 Uhr**

Ort: Walter Reis Institut | Im Weidig 5 | 63785 Obernburg

Zu Recht steht die Analyse menschlicher DNA im Fokus vieler Medienberichte, Kriminalfilme oder bei Aktenzeichen XY: Dem Verbrechen auf der Spur mit Hilfe der Molekularbiologie, die in den letzten Jahren wahre Quantensprünge vollzogen hat. Oft gerät dabei ins Hintertreffen, dass es auch nicht-menschliche Spuren gibt, die erkannt, gesichert und analysiert werden müssen. Naturkundliche Spuren führen tatsächlich noch immer eine Art Orchideen-Dasein, auch in den forensischen Wissenschaften – doch das scheint sich zu ändern.

Prof. Dr. phil. nat. Jens Amendt wird sein Augenmerk auf die Spuren am forensischen Tellerrand richten – Pollen, die nicht nur Allergien auslösen können, sondern dem Experten verraten, wann der Mensch das letzte Mal geatmet hat. Fliegenmaden, die den Todeszeitpunkt eines Körpers genau datieren, ungeachtet seines fortgeschrittenen Verwesungszustandes. Algen, die zeigen, dass ein Mensch nicht ertrunken ist, sondern schon tot ins Wasser geworfen wurde. Oder winzige Blattfragmente, und hier kommt dann doch die Molekularbiologie ins Spiel, die einen Tatverdächtigen mit einem Tatort in Verbindung bringen, obwohl der dort „nie gewesen sein will“.

Der Vortrag zeigt, wie das alles funktioniert, aber auch, was (noch) nicht geht: Die Natur macht eben manchmal doch, was sie will und nicht immer sind die Verhältnisse so eindeutig, wie bei dem genetischen Fingerabdruck eines Menschen, der mit fast hundertprozentiger Sicherheit der Polizei verrät, dass Herr X seine DNA am Mordopfer zurückgelassen hat... Deswegen herrscht noch viel Forschungsbedarf und auch darüber muss geredet werden: Brauchen wir eine „Body Farm“ in Deutschland, eine Einrichtung, in der an menschlichen Leichen geforscht und experimentiert wird?

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Der Eintritt ist kostenlos.

Tickets sind ausschließlich unter www.wri-obernburg.de erhältlich.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstein

Hauswirtschaft-mehr als Kochen und Bügeln

Informationsnachmittag zum Lehrgang „Qualifizierung in der Hauswirtschaft“ am 6. Juli 2022 in Aschaffenburg

AELF Karlstadt - Hauswirtschaftliche Kompetenz ist gefragter denn je. Für die Rund-um-Betreuung von Senioren, in Kinderheimen, landwirtschaftlichen Betrieben, als Familienunterstützung, in Seminarhäusern und Hotels werden immer mehr hauswirtschaftliche Fachkräfte gesucht. Doch Hauswirtschaft ist viel mehr als Kochen, Putzen und Bügeln. Dahinter verbirgt sich ein vielseitiges Betätigungsfeld mit hervorragenden Entwicklungsmöglichkeiten.

Entsprechend groß ist die Nachfrage nach dem Kursangebot „Qualifizierung in der Hauswirtschaft“, welches Interessierten einen Einstieg in die hauswirtschaftliche Berufstätigkeit ermöglicht. Am Mittwoch 6. Juli 2022 um 15.00 Uhr findet deshalb ein Informationsnachmittag zum Qualifizierungslehrgang an der Außenstelle Aschaffenburg des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Karlstadt, Antoniusstraße 1, statt.

Infos und Anmeldung: gabriele.royackers@aelf-ka.bayern.de und aschaffenburg-mdh@gmx.de (Frau Jäckels) sowie telefonisch unter: 09353-7908-2040 (Frau Royackers)

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt bietet im Herbst 2022 wieder einen neuen Lehrgang „Qualifizierung in der Hauswirtschaft“ an. In Zusammenarbeit mit dem Landesverband hauswirtschaftliche Berufe MdH Bayern e.V., werden rund 15 Monate lang, jeweils dienstags von 8.15-16.15 Uhr viel praktisches Knowhow und grundlegendes Wissen in Theorie und Praxis vermittelt. In dem Kurs lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie sie Mahlzeiten gesund zubereiten, Feste kreativ gestalten und den Haushalt gekonnt organisieren. Textilpflege, Wohnraumgestaltung und Lebensmittelhygiene stehen ebenfalls auf dem Programm. Weil auch soziale Kompetenzen in der hauswirtschaftlichen Tätigkeit immer wichtiger werden, kommen daneben die Lernfelder Gesprächsführung, Betreuungslehre und Selbstmanagement bei dem Qualifizierungsangebot nicht zu kurz.

Der Lehrgang richtet sich an Interessierte, die einen hauswirtschaftlichen Beruf anstreben, Menschen in der Familienphase und Frauen und Männer, die ihr Wissen und ihre Fertigkeiten in der Haushaltsführung verbessern möchten.

Fundbüro

Gefunden:

Kinderball mit Smiley,
Schlüssel mit Anhänger (Nr. 5) an Stahlseil

Öko-Tipp der Woche 25 – 2022

Hirschkäfer sind bedroht – Funde melden

Hirschkäfer sind Indikatoren für alte Wälder. Früher weit verbreitet, stehen sie heute in ganz Deutschland auf der „Roten Liste“ und gelten in Bayern als stark gefährdet. Den idealen Lebensraum der Hirschkäfer stellen sonnige Stellen in Eichen- und Laubmischwäldern dar. Dort sollten bestenfalls über 150 Jahre alte Eichen, ein hoher Totholzanteil und zahlreiche Baumstümpfe als Brutstätte und Nahrungsquelle für seine Larven vorhanden sein. Diese Wälder sind jedoch selten geworden. Hauptgründe dafür sind die Abholzung von Waldgebieten für Bauprojekte und das Waldsterben 2.0 aufgrund des Klimawandels und die damit einhergehende Trockenheit der Wälder. Neben lichten Wäldern findet der Hirschkäfer gute Voraussetzungen auch an Waldrändern, in Gärten, Streuobstwiesen, Parks, Alleen und anderen sonnigen Orten mit alten Baumbeständen, aber auch ein vergessener Brennholzstapel kann als Brutplatz dienen. Um den gefährdeten und naturschutzfachlich bedeutsamen Käfern zu helfen, ist es wichtig, sich ein genaues Bild von der Verbreitung zu machen. Das vom BUND Naturschutz unterstützte Projekt „Hirschkäfer gesucht“ setzt dabei auf die Unterstützung der Bevölkerung. Helfen Sie uns beim Sammeln wichtiger Daten zu seiner Lebensweise und zur aktuellen Verbreitung in Franken und Hessen. Wer einen Hirschkäfer entdeckt, kann seine Beobachtungen mit Angabe von Fundort und Funddatum bis 31. August 2022 online melden – am besten mit einem Foto des Käfers:

Für Franken: <https://www.hirschkaefer-suche.de/>

Für Hessen: <https://www.bund-hessen.de/arten-entdecken/hirschkaefer/>

Die höchsten Chancen, die nachtaktiven Tiere fliegen oder krabbeln zu sehen, bestehen an schwülwarmen Abenden während ihrer Flugzeit von Mitte Mai bis Ende Juli.

Das vom BUND Naturschutz unterstützte Projekt „Hirschkäfer gesucht“ wird gemeinsam von der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

und dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) / Biodiversitätszentrum Rhön durchgeführt, in Hessen vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie.

Weitere Infos: <https://aschaffenburg.bund-naturschutz.de/mitmachen-und-hirschkaeferfunde-melden>

Tag des Sonnenschutzes unter dem Motto „Sonnenschutz? Sonnenklar!“

Nach wie vor führt der weiße Hautkrebs die Rangliste der Berufskrankheiten mit über 2.000 Verdachtsanzeigen pro Jahr an. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Tags des Sonnenschutzes am 21. Juni hin.

Auf ausreichenden Sonnenschutz zu achten, ist insbesondere für jene Menschen wichtig, die unter freiem Himmel arbeiten. Schon einfache Maßnahmen schützen vor UV-Strahlung:

1. Direkte Sonne meiden

- Die Mittagssonne meiden
- Nie länger als notwendig in der Sonne aufhalten
- Arbeitsbereich beschatten
- Regelmäßige Pausen im Schatten und ausreichend trinken

2. Kleidung

- Langärmelige Ober- und Unterbekleidung tragen (möglichst aus Baumwolle). Spezielle UV-Schutzkleidung ist nicht erforderlich.
- Kopfbedeckung mit Ohren- und Nackenschutz tragen
- Sonnenschutzbrille tragen

3. Unbedeckte Körperstellen eincremen

- Kopf: Gesicht, besonders Augenbereich und Lippen sowie Haaransatz und Nacken
- Hände, unbedeckte Arme und Beine
- Mindestens Lichtschutzfaktor (LSF) 30 verwenden

Wer beim Kauf von Sonnenschutzmitteln mehr über die Inhaltsstoffe erfahren möchte und wissen will, welche UV-Filter dabei zum Einsatz kommen, findet in der COSMILE-App eine wertvolle Einkaufshilfe. Mehr Informationen dazu liefert die Internetseite www.cosmile-info.eu. Rund um den Tag des Sonnenschutzes stellt die Initiative „Sonnenschutz? Sonnenklar!“ kostenfreies Informationsmaterial unter www.sonnenschutz-sonnenklar.info zur Verfügung, um auf die Gefahren vor zu viel Sonnenstrahlung aufmerksam zu machen.

Weitere Informationen rund um das Thema Sonnenschutz am Arbeitsplatz bietet die SVLFG auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/sonnenschutz. SVLFG

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 26: Montag, 27.06.2022, 12.00 Uhr

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die **116 117**.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- 23.06. Elsava-Apotheke, Elsenfeld, Erlenbacher Str. 16, Tel. 06022/9100
- 24.06. Sonnen-Apotheke, Elsenfeld, Marienstraße 6, Tel. 06022/8960
- 25.06. Markt-Apotheke, Mönchberg, Hauptstraße 71, Tel. 09374/99927
Sebastian-Apotheke, Großbosth.-Wenigumst., Balduinistr. 4, Tel. 06026/4883
- 26.06. Turm-Apotheke, Großwallstadt, Hauptstraße 19, Tel. 06022/22744
- 27.06. Apotheke am Markt, Großostheim, Breite Straße 6, Tel. 06026/4915
- 28.06. Linden-Apotheke, Erlenbach, Lindenstraße 29, Tel. 09372/8228
- 29.06. Römer-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 43, Tel. 06022/4500

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

PACK AN IN UNSERER LOGISTIK!

Mitarbeiter (m/w/d) in flexibler Teilzeit oder auf 450 – Euro – Basis

Mit unseren Labels RAFFAELLO ROSSI und SEDUCTIVE ist die Schera GmbH Spezialist für hochwertige Damenhosen.

Deine Aufgaben sind:

- Kommissionieren, Zusammenstellen und Verpacken der Kundenaufträge
- Wareneingangsbearbeitung
- Frachtpapiererstellung und Versandabwicklung
- Bedienung unserer Lagerverwaltungssoftware

Wir bieten Dir:

- Sehr flexibles Arbeitszeitmodell - auch am Nachmittag
- Hervorragendes Betriebsklima
- Faire Bezahlung

Haben wir Dein Interesse geweckt? - Dann sende Deine Bewerbung an bewerbung@schera.de

Schera GmbH | David Schellenberger | T +49 6022 5089 110 | Grundtalring 22, 63868 Großwallstadt

raffaello-rossi.de

seductive-pants.com

Was tun bei **ARTHROSE?**

Arthrose kann nicht nur Hüfte oder Knie befallen. Auch die Hände können betroffen sein. Wenn sich die feinen, verletzlichen Gelenke der Finger entzünden und immer mehr verformen, fällt jeder Handgriff schwer. Lieb gewonnene oder gar unverzichtbare Tätigkeiten in Beruf, Familie oder Freizeit können nur noch unter Schmerzen ausgeübt werden. Was aber kann man selbst dagegen tun? Wie kann man Schmerzen und Einschränkungen lindern? Auf diese wichtigen Fragen und zu allen anderen Anliegen bei Arthrose gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe wertvolle Hinweise, die jeder kennen sollte. Eine Sonderausgabe ihres Ratgebers „Arthrose-Info“ kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 110551, 60040 Frankfurt/M. (bitte gerne eine 0,85-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder per E-Mail unter: service@arthrose.de (bitte auch dann gerne mit vollständiger Adresse für die Zusendung der Unterlagen).